

# Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg  
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"  
Bleicher, Martin

Nummer: **20/1622**  
Datum: 08.10.2020

<b>Beratungsfolge</b> Ausschuss für Umwelt und Technik	<b>Termin</b> 20.10.2020	<b>Status</b> öffentlich
---	-----------------------------	-----------------------------

5. **Nachtrag zum Bauantrag: Droste Hülshoff Gymnasium Meersburg, Neuordnung der Außenanlage, Seminarstraße 6-10, Flst.Nr. 228, 229, 260, 88709 Meersburg, Gem. Meersburg**

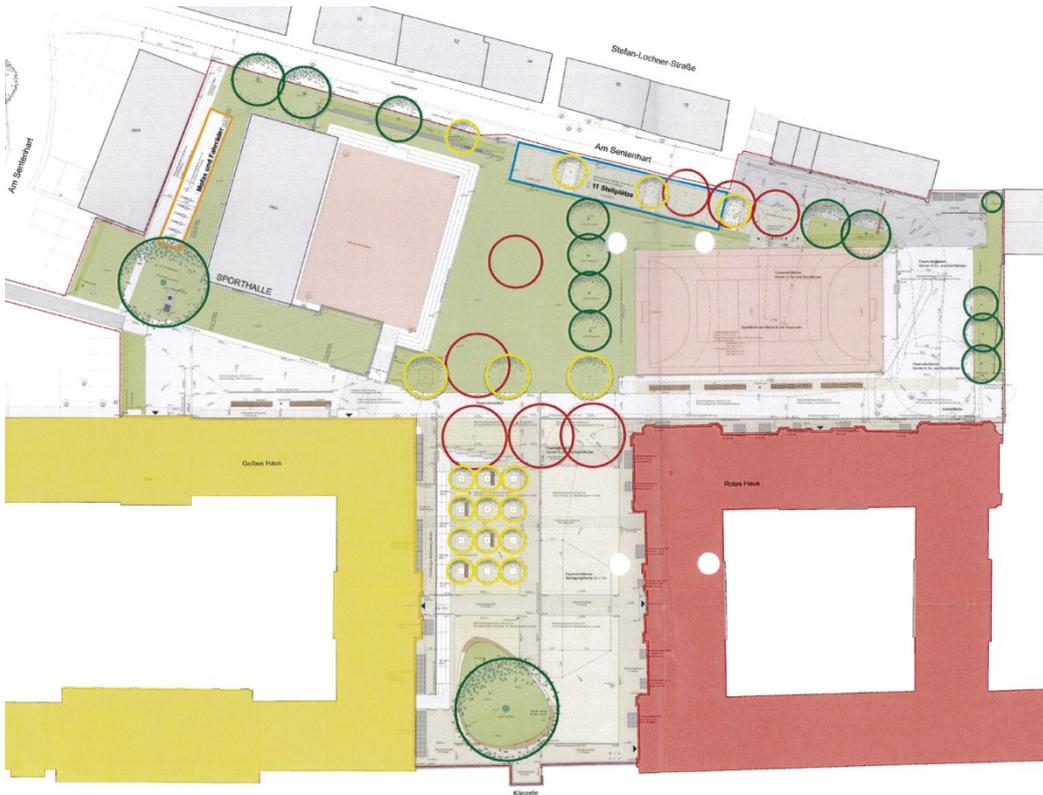
## Sachvortrag:



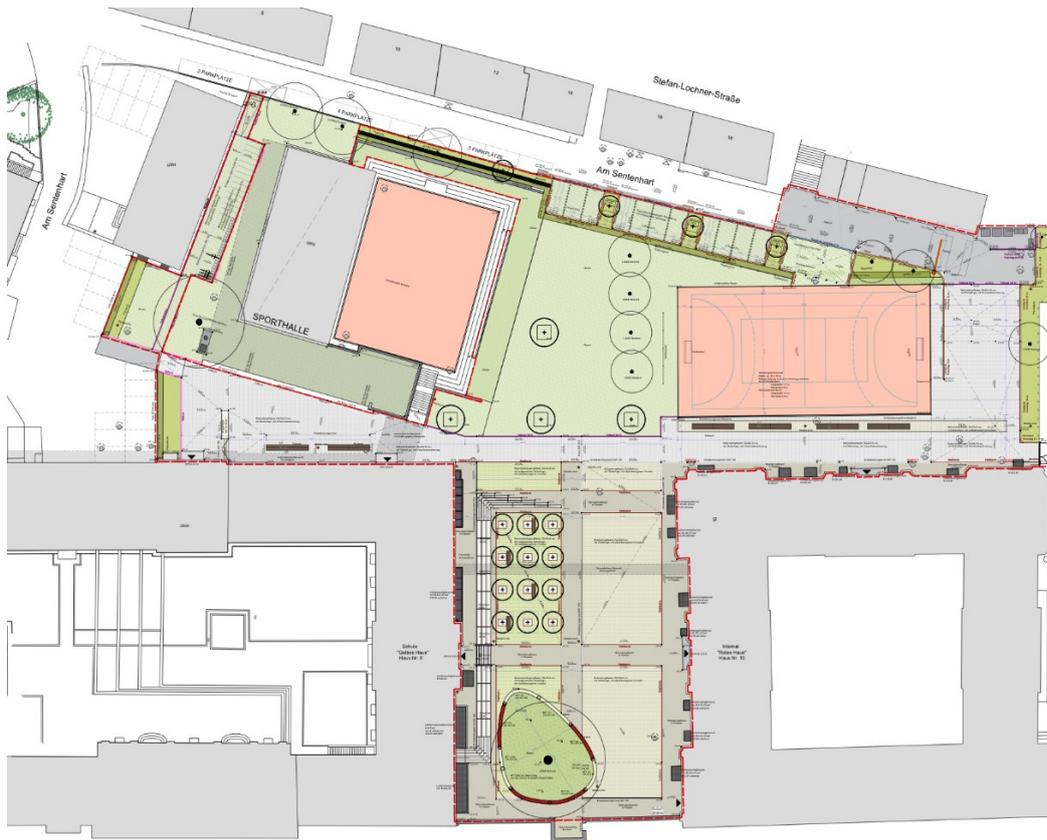
Orthofoto



Lage Stadtbildsatzung



Genehmigungsplanung vom 31.08.2016



Ausführungsplanung VBA Stand 12.03.2019



#### Bestand Freianlagen VBA Stand 2020

Die seit 2015 in Planung befindliche Neugestaltung der Außenanlagen des Droste-Hülshoff Gymnasiums wurde 2019 ausgeführt. Durch Fortschreibungsprozesse während der Bauzeit ist es notwendig geworden einen Teilbereich der Planung im Bereich der ehemaligen Feuerwehr und der Sporthalle zu ergänzen.

Der Nachtrag zum Bauantrag vom 31.08.2016, stellt die aktuell umgesetzte Außenanlagen Planung dar und ergänzt einen überdachten Stellplatzbereich für Fahrräder zwischen Sporthalle und ehemaligem Feuerwehrhaus. Südlich des ehemaligen Feuerwehrhauses sind zusätzliche (nicht überdachte) Mofastellplätze geplant.

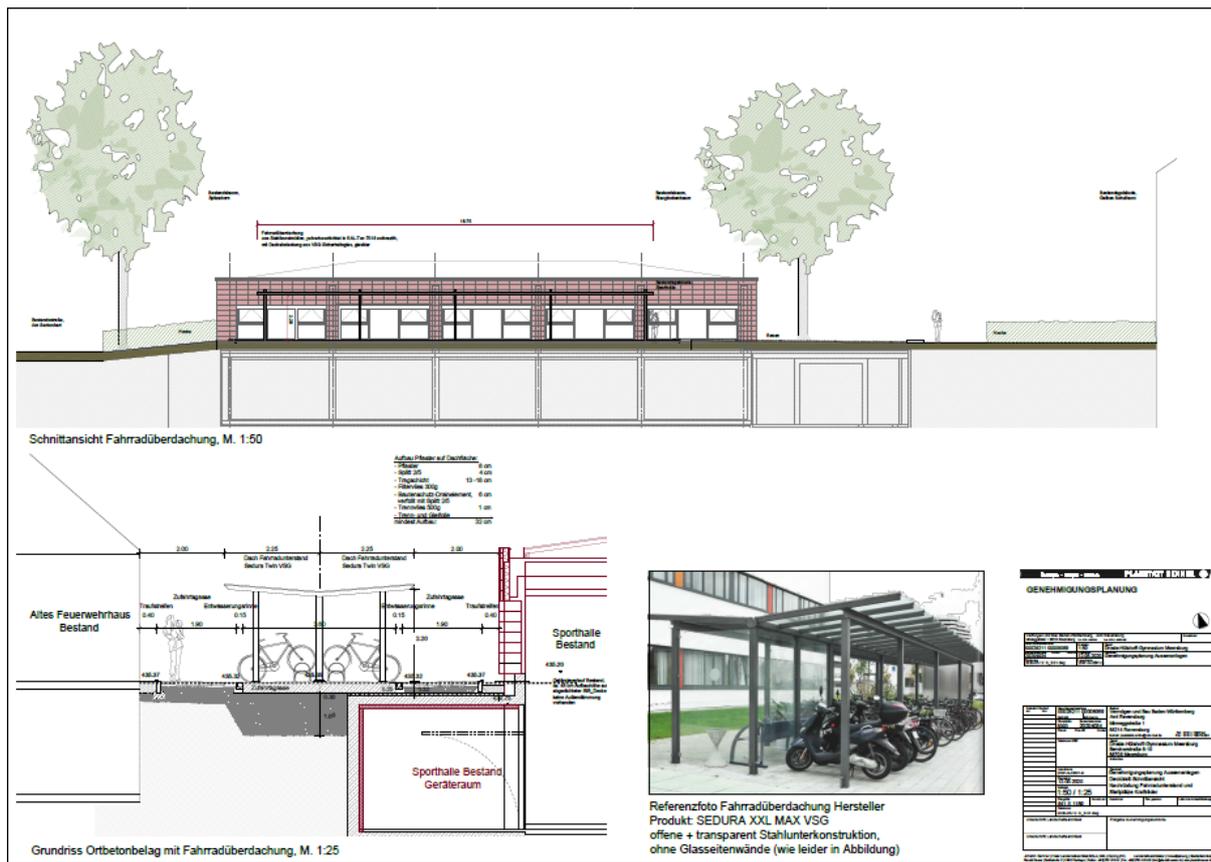
Da es sich um bauliche Maßnahmen handelt und diese im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung sowie der Gesamtanlage der historischen Altstadt Meersburg liegt, wurde ein Bauantrag eingereicht und die Gemeinde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens um ihr Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB zu der Maßnahme gebeten. Baurechtlich beurteilt sich das Vorhaben nach §34 BauGB. Die Gestaltung unterliegt den Vorgaben der Gesamtanlagen- und Gestaltungssatzung und ist im Einklang mit dem Landesamt für Denkmalschutz auszuführen.



Nachtragsplanung Außenanlagen  
 Deckblatt 01 Nachrüstung Fahrradunterstand und Stellplätze für Mofas

Nicht relevant für das Einvernehmen der Gemeinde sind die Belange des Umweltschutzes, des Emission,- und Immissionsschutzes oder verkehrsrechtlichen Anforderungen an die Zuwegung der Stellplätze. Diese werden durch die Behörden des Bodenseekreises geprüft. Einvernehmensrelevant im Sinne des § 36 BauGB sind die Anforderungen die sich aus den örtlichen Bauvorschriften und den Anforderungen des § 34 Abs. 2 BauGB ergeben.

Am 12.2.2020 hat ein Vor-Ort-Termin mit Vertretern des VBA und des LAD stattgefunden und es wurde festgelegt dass die Blickachse zum von der Seminarstraße in Richtung ehemaligem Reithofgebäude durch die Neue Planung eine gläsernen Überdachung auf einer filigranen Stahlkonstruktion freizuhalten ist. Diese Planungsgrundlage ist aus Sicht des LAD zustimmungsfähig. Eine entsprechende Schriftlich Stellungnahme des LAD liegt der Baurechtsbehörde bereits vor. Die Antragsteller berücksichtigen diese Festlegung in der vorgelegten Planung.



## Nachtragsplanung Außenanlagen Deckblatt Schnittansicht Nachrüstung Fahrradunterstand

Aus Sicht der Bauverwaltung fügt sich der Baukörper der Fahrradüberdachung durch die filigrane Stahlkonstruktion und Glasüberdachung in die nähere Umgebung in seiner Art und seinem Maß der baulichen Nutzung ein. Die zusätzliche Freifläche für Abstellplätze südlich des ehemaligen Feuerwehrhauses ist aus Sicht der Bauverwaltung städtebaulich vertretbar, da daran anschließend PKW Abstellplätze vorhanden sind und die Erschließung gesichert ist. Die Anzahl der Abstellplätze für Fahrzeuge jeglicher Art werden durch die Fachbehörden der Genehmigungsbehörde überprüft.

Nach Rücksprache mit der Baurechtsbehörde werden 16 Stellplätze für Mofas baurechtlich behandelt.

Die Bauverwaltung empfiehlt dem Ausschuss in seiner Beschlussfassung auf das Einhalten der Gestaltungsatzung der Stadt Meersburg zur Wahrung des Ortsbildes zu verweisen.

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Meersburg erteilt dem Vorhaben, Neuordnung der Außenanlage, Droste Hülshoff Gymnasium Meersburg, Seminarstraße 6-10, Flst.Nr. 228,229,260, 88709 Meersburg, vorbehaltlich der Einhaltung der Gestaltungsatzung der Stadt Meersburg, sein Einvernehmen.

Bleicher